Clarastrasse 2
Postfach 396
4005 Basel
Tel. 061 666 60 90
Fax 061 666 60 98

MV
Mieterinnen- und Mieterverband Basel
www.mieterverband.ch/basel

Mediencommuniqué vom 2. Juni 2010

Lätzes Basler Urteil zwingt zum Gang ans Bundesgericht

Das IWB soll keine Energiesperren mehr gegen unschuldige Mieter/innen verhängen dürfen. Diesen Grundsatzentscheid erhofft sich der Mieterverband Basel jetzt vom Bundesgericht.

Das Bundesgericht wird zu beurteilen haben, ob die Basler IWB tatsächlich einen schwer kranken Mieter während 5½ Wochen mit dem Entzug von Lift und Warmwasser bestrafen dürfen, obwohl dieser Mieter jederzeit seinen vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen ist und stets pünktlich bezahlt hat, und zwar sowohl sämtliche persönlichen Rechnungen gegenüber den IWB als auch die monatlichen Akontozahlungen gegenüber seinem Vermieter. Susanne Bertschi hat als Vertrauensanwältin des Mieterinnen- und Mieterverband (MV Basel) im Namen des betroffenen Mieters die Beschwerde nach Lausanne geschickt.

Weltfremder Entscheid des obersten Basler Gerichts

Zugetragen hatte sich das Ganze vor ziemlich genau zwei Jahren. Unterstützt vom MV Basel pocht der Mieter seither auf seinem Recht. Wie früher schon der Regierungsrat hat nun auch das Basler Verwaltungsgericht seine Beschwerde abgewiesen. Der Mieter hätte, so die weltfremde richterliche Begründung, die Energiesperre abwenden können, indem er die Schulden seines Vermieters gegenüber den IWB in Höhe von mehreren Tausend Franken selber gedeckt hätte. Unberücksichtigt blieb dabei, dass der damals 61-Jährige bei sehr schlechter Gesundheit war, kurz vor einer Nierentransplantation stand und ständig zwischen Zuhause und dem Spital pendeln musste. Um den IWB zu ihrem Geld zu verhelfen, hätte er sich gemäss dem Gericht mit ausgeklügelten Klagen und Beschwerden an die Mietschlichtungsstelle, ans Betreibungsamt und an weitere Amtsstellen wenden sollen und grossen juristischen Aufwand treiben müssen.

Fehlerhaftes Verwaltungsgerichtsurteil

In seinem spröden Urteil geht das Basler Verwaltungsgericht von der falschen Annahme aus, der Mieter sei, als die Energiesperre verhängt wurde, rechtlich vertreten gewesen. In Wahrheit fand der IV-Rentner erst nach mehreren Wochen ohne Strom und Warmwasser die nötige Zeit und Kraft für einen ersten Kontakt zum MV Basel. Von da an ging es rasch, denn auf sofortige Intervention der MV-Rechtsabteilung hin hoben die IWB die Energiesperre wieder auf.

Warum geht ein Staatsbetrieb auf die Schwächsten los?

Zu einer Betreibung gegenüber dem verschuldeten Vermieter seien, so das oberste Basler Gericht weiter, die IWB nicht verpflichtet gewesen. Pikant ist aber, dass dieselben IWB ihre wesentlichen Forderungen jetzt doch erfolgreich decken können, nämlich dank der inzwischen doch noch durchgeführten Zwangsverwertung der Liegenschaft. Dass sie dies nicht von Anfang an angestrebt hatten, sondern lieber auf «die Schwächsten» losgingen, nämlich unschuldige Mietparteien, ist sowohl moralisch als auch staatspolitisch verwerflich. Der MV Basel, unterstützt von namhaften Richtern und Juristen, ist weiterhin der Meinung, die IWB dürften nicht unschuldige Mietparteien sozusagen als Faustpfand nehmen. Mit der Unterstützung des Mieters hofft der MV Basel, dass «Lausanne» die IWB, die Basler Regierung und das oberste Basler Gericht zurückpfeifen wird.

***